

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 7. März 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 35

Notizen

Rad-WM: So alt auch wieder nicht!

Vergangene Woche ging ein letzter, abschliessender Bericht über die Strassenweltmeisterschaften der Radfahrer in Mendrisio durch die Presse. In dem von der «Sport-Information» ausgestrahlten Bulletin, das in mehr oder weniger allen Schweizer Zeitungen (auch in jenen, die bei uns gern gelesen und zitiert werden, wie «Tagesanzeiger», «St. Galler Tagblatt» und «NZZ») veröffentlicht wurde, wird bestätigt, dass die Rad-WM in Mendrisio einen Reingewinn von 200 000 Franken erbracht haben, der jetzt zur Unterstützung verschiedener, kultureller Institutionen aufgeteilt werde. Bekanntlich sollte diese Rad-WM ursprünglich nicht in Mendrisio, sondern — erstmals in der Geschichte des Radsportes — in Liechtenstein, genauer in Ruggell, durchgeführt werden. Die verantwortlichen Funktionäre des VC Ruggell und weitere, sportinteressierte Kreise im Lande hatten sich erfolgreich um die Durchführung einer ersten Weltmeisterschaft in Liechtenstein bemüht. Die liechtensteinische Kandidatur musste im letzten Augenblick zurückgezogen werden, weil sich die Regierung Ende April 1970 (gegen die Stimmen der FBP-Mitglieder) weigerte, dem Veranstalter eine Defizitgarantie von bis zu 200 000 Franken zuzusichern. Obwohl genug Berechnungen vorlagen, wonach diese Defizitgarantie entweder nur zu einem geringen Teil oder überhaupt nicht ausgenutzt werden müsste, lehnte die Regierung mehrheitlich ab. Wie der Regierungschef damals begründete, vor allem aus Präjudizgründen, gerade als stünden wir jedes Jahr vor der Frage, ob wir eine WM-Veranstaltung dieser Art zu übernehmen hätten.

Die Entscheidung der Regierung führte damals zum vorzeitigen Rücktritt eines Teiles der Mitglieder des Sportbeirates, die sich mit dieser Politik nicht identifizieren wollten. Jetzt, nachdem es amtlich ist, dass die Rad-WM im Tessin nicht nur eine weltweite Publizität für Mendrisio gebracht haben, sondern auch noch mit einem beachtenswerten Reingewinn abgeschlossen wurden, muss man die damalige Entscheidung der Regierung doppelt bedauern. Nach dem vorliegenden Ergebnis darf man mit Sicherheit annehmen, dass uns die Rad-WM im ungünstigsten Falle nichts eingebracht, aber auch nichts gekostet hätten. Die verpasste Möglichkeit, den Namen unseres Landes im positiven Sinne und mindestens umsonst weltweit bekannt zu machen, kann kaum mehr nachgeholt werden.

Es spielt auch keine Rolle, wenn sich einige Leute beim Lesen dieser Zeilen die Ohren zuhalten und sich fragen, warum man denn diese «alten Sachen» immer wieder aufwärmen müsse. So alt sind sie auch wieder nicht. Und gesagt müssen sie ebenfalls werden, und zwar im Hinblick auf die Zukunft!

Wohnbauprobleme

Die Schweizer Initiativen und Liechtenstein



Mit überwältigender Mehrheit (728 080 Ja gegen 431 695 Nein) hiessen die Schweizer Stimmbürger über das vergangene Wochenende einen Gegenvorschlag des Bundesrates zur Denner-Initiative gut, der neue Grundlagen über die Zukunft des Schweizer Wohnungsbau schaffte und vor allem das Gleichgewicht auf dem Wohnungsmarkt herstellen soll. Ebenso deutlich (1 057 456 Ja gegen 180 633 Nein) wurden die neuen Bestimmungen über die Allgemeinverbindlicherklärung von Mietverträgen und Massnahmen zum Schutze der Mieter angenommen.

Die Abstimmungskampagne in unserer Schweizer Nachbarschaft wurde auch in Liechtenstein mit grosstem Interesse verfolgt, da es sich beim Sozialen Wohnungsbau um eine äusserst aktuelle Frage handelt. Dies, obwohl die Situation im Bereich des Wohnungsmarktes in der Schweiz grundsätzlich anders gelagert ist, als in Liechtenstein.

Bereits im Jahre 1958 wurde bei uns das Gesetz über die Eigenheimförderung geschaffen, das sich begünstigt durch die kleinen und überschaubaren Verhältnisse in unserem Land in der Folge äusserst gut bewährte. In den nun vergangenen 13 Jahren seit Bestehen des Gesetzes wurden rund 800 Eigenheime mit zinslosen Darlehen und Subventionen des Staates errichtet. Diese massive Wohnbauförderung führte aber nicht nur zu einer umfassenden Eigentumsbildung der liechtensteinischen Bevölkerung, sondern schuf auch einen Wohnungsstandard, der zweifellos mit zu den höch-

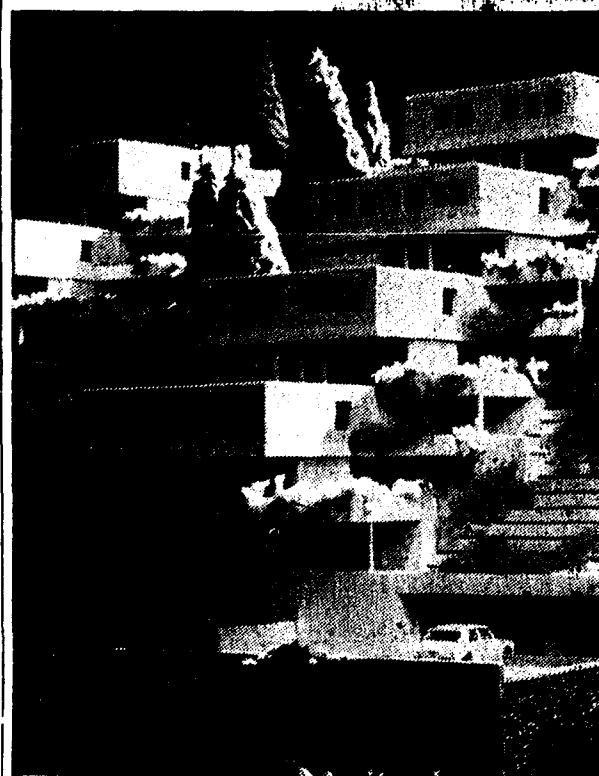
sten in Europa gehört. Der anhaltende Wohlstand, das grosse durchschnittliche Einkommen und die Förderung des Gesetzes machten in unserem Land den Eigenheimbau zur Prestige- und Standardfrage. Nicht selten belasteten sich aus diesen Gründen Bauherren von Eigenheimen und Käufer von Eigentumswohnungen bis an die Grenze des finanziell Tragbaren. Es muss daher nicht verschwiegen werden, dass Gebäude, die in der Schweiz unter dem Titel «Sozialer Wohnungsbau» errichtet werden, bei uns zu den zweit- und drittklassigen Wohnungen zählen würden.

Wie Meinungsumfragen ergeben haben, zieht der Liechtensteiner auch heute noch das an sich teure Eigenheim der Eigentums- oder Wohnblockwohnung vor. Die Planung und individuelle Einrichtung eines eigenen Heimes wird daher nicht selten als ein Lebensziel des jungen Liechtensteiners bezeichnet. Trotzdem führten die Bodenverknappung, die sprunghaft angestiegenen Bodenpreise und Kapitalanlagen in den vergangenen Jahren zur Errichtung zahlreicher Wohnblöcke in unserem Land, so dass derzeit von ausgeglichenem Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt gesprochen werden kann.

All dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Situation auf dem liechtensteinischen Wohnungsmarkt in der Zukunft verschärfen wird. Wer keinen erbten Baugrund besitzt, dem dürfte es bei den heutigen Boden- und Baukostenpreisen nur noch bei äusserst guter finanzieller Lage möglich sein, sein

eigenes Haus zu errichten. Ueber kurz oder lang wird auch der Liechtensteiner vermehrt mit Wohnblockappartements vorlieb nehmen müssen. Dazu kommt, dass Eigenheime und Mietwohnungen nur für eine Familie geplant sind und nicht wie bislang zwei und mehr Generationen unter dem gleichen Dach Platz finden. Damit erhält einerseits das in Aussicht gestellte Altersheim erstrangige Bedeutung und andererseits gilt es aber auch, sich mit dem Problem des Sozialen Wohnungsbaues in der Zukunft ernsthaft auseinanderzusetzen. Sofern bei uns einer Verhärtung des Wohnungsmarktes und übertriebener Mietzinssteigerungen rechtzeitig entgegengewirkt werden soll, ist dieses Anliegen von allen Bevölkerungskreisen unberücksichtigt des sozialen Standards und der politischen Gruppierung grundsätzlich zu überdenken. Es ist eine Frage, die uns alle berührt und auf die eine für uns alle tragbare Antwort gefunden werden muss.

In diesem Zusammenhang gilt es auch, dem Mieterschutz — entsprechend neue Bestimmungen wurden in der Schweiz verabschiedet — vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Eine diesbezügliche Regierungsverordnung datiert in unserem Land aus dem Jahre 1942 und basiert auf dem kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz aus dem Jahre 1939. Diese noch gültigen 30jährigen Bestimmungen in Liechtenstein über den Mieterschutz vermögen daher den Verhältnissen unserer Zeit nicht mehr gerecht zu werden. Eine Revision oder Neuausarbeitung eines zeitgemässen Mieterschutzgesetzes muss somit ebenfalls als wichtige Aufgabe für die nächste Zukunft gewertet werden.



Gemeindegesezt

Diskussion zu Revisionspunkten geht weiter

Die Bürger- bzw. Gemeindeversammlung bedarf einer Revision. Dabei sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die Kompetenz der Gemeindeversammlung sollte erhöht werden. Die Abschaffung des erweiterten Gemeinderates und damit ein möglichst kleiner Gemeinderat ist in Betracht zu ziehen. Dafür soll das Mitspracherecht des Bürgers in der Gemeindeversammlung erhöht werden. Es sollen z. B. Budget und Jahresrechnung der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Nicht budgetierte Auslagen ab einem bestimmten Betrag sollten ebenfalls der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Die Gemeindeführung müsste dann aber aufgeteilt werden indem über das Bürgereigentum (Bürgernutzen, Wald etc.) eine separate Abrechnung erstellt werden müsste, die dann der Bürgerversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen wäre. Ebenso das Budget über das Bürgereigentum und die Verteilung des Nutzens.

Viele werden in diesem Vorgang eine kompliziertere Lösung sehen, als sie bisher war, aber wenn man dem Bürger mehr Rechte geben will, muss er auch mitbestimmen.

2. Statt dreierlei Versammlungen sollten sie

auf deren zwei reduziert werden. Im bestehenden Gesetz gibt es

- a) die Bürgerversammlung: stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Gemeindeglieder (zuständig für Bürgernutzen)

- b) die Bürgerversammlung wie oben zusätzlich Neubürger (zuständig nur für Einbürgerungen)

- c) die Gemeindeversammlung: alle in der Gemeinde wohnhaften Landesbürger sind stimmberechtigt.

Vorschlag: Eine Bürgerversammlung, die aus den in der Gemeinde wohnenden Gemeindegliedern besteht und über den Bürgernutzen befindet.

Eine Gemeindeversammlung, die aus allen in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern besteht und über alle anderen Fragen befindet (wobei die Kompetenz für Rückbürgerung von ehemaligen Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern dem Gemeinderat zu übertragen wäre).

Damit kommen wir zu einem kritischen Problem, nämlich, dass die Gemeindeversammlung für Einbürgerungen zuständig wäre und nicht mehr die Bürgerversammlung. Es ist von Vorteil, dass man die Bürger- und die Gemeindeversammlung klar trennt. Der in der Gemein-

de ansässige Gemeindeglieder ist Mitglied der Bürgerversammlung und hat Anrecht am Gemeindegliedern. Die übrigen Landesbürger und Neubürger haben kein Anrecht auf den Bürgernutzen und sollten eine Art politische Gemeinde bilden, so dass die Einbürgerung nicht in die Bürgergemeinde, sondern in die politische Gemeinde erfolgt.

3. Dass heute bei Wahlen Gemeindeversammlungen stattfinden, wo jeder Stimmbürger bis zur Beendigung des Wahlaktes anwesend sein muss, ist überholt. Für reine Wahlen und bei Abstimmungsvorlagen des Landes sollte daher eine Urnenabstimmung stattfinden. Hingegen bei Sachproblemen der Gemeinde sollte nach wie vor eine Gemeindeversammlung abgehalten werden, wobei die Zeit der Stimmabgabe von vornherein festgelegt werden könnte, damit die Teilnahme an der Gemeindeversammlung jedem Stimmbürger frei steht.

4. Das Teilnahmequorum bei Gemeinde- und Bürgerversammlungen ist heute bei mindestens der Hälfte der Stimmberechtigten. Gemeindeversammlungen müssen daher öfters wiederholt werden. Strafen hat auch keinen Sinn. Daher sollte dieses Zwangsquorum für die Gültigkeit reduziert oder sogar aufgehoben werden. Damit der Stimmbürger genügend auf die Versammlung aufmerksam gemacht wird, könnte ja verlangt werden, dass die Abstimmungsvorlagen schriftlich eine bestimmte Frist vor der Versammlung beim Stimmbürger sind.

